Antrag 48/II/2021
FA II - EU-Angelegenheiten
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
zurückgezogen

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der gesamten EU durchsetzen!

Der Europäische Rat, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission müssen sofort Maßnahmen gegen Ungarn und Polen ergreifen, die sich im Laufe ihrer EU-Mitgliedschaft mehr und mehr zu Autokratien wandeln, während demokratische Elemente schwinden. Zu diesen Maßnahmen muss der sofortige Stopp sämtlicher Fördergelder an Ungarn und Polen im Rahmen des Rechtsstaatsmechanismus gehören. Außerdem muss die Aussetzung der Mitgliedsrechte – einschließlich der Stimmrechte – in einem gemeinsamen Artikel-7-Verfahren gegen beide Mitgliedstaaten ohne gegenseitige Veto-Möglichkeiten erfolgen. Daneben sind Vertragsverletzungsverfahren zu allen Missständen in den beiden Ländern vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) anzustrengen sowie Vertragsänderungen zu prüfen, die ähnliche Entwicklungen in Zukunft verhindern.

Ziel der Maßnahmen muss die Rückkehr Polens und Ungarns zu den europäischen Werten Demokratie, Einhaltung der Menschenrechte, Pressefreiheit und Rechtsstaatlichkeit sein. Hierzu gehört die Unabhängigkeit der Medien und der Justiz sowie die Integrität der Verwaltung einschließlich gegensätzlicher Personalentscheidungen der letzten Jahre. Begangenes Unrecht und Verbrechen wie beispielsweise politische Korruption müssen konsequent verfolgt werden. Die Sanktionen müssen aufrechterhalten werden, bis die Ziele erreicht sind.

Begründung
Die Regierungen von Ungarn und Polen haben, seit sie 2010 bzw. 2015 an die Macht gekommen sind, systematisch den Abbau zentraler demokratischer Strukturen in ihren Ländern vorangetrieben. So wurden etwa ehemals kritische Medienanstalten auf Regierungskurs gebracht oder mundtot gemacht. Dies betrifft Funk und Fernsehen der öffentlichen Hand, die sich unter dem Einfluss der neuen Machthaber zu Propagandamaschinerien gewandelt haben. Private Zeitungsverlage und Medienhäuser wurden von Werbeaufträgen der Regierung ausgeschlossen oder von regierungstreuen Investoren übernommen. In Ungarn werben private Unternehmen heute kaum bei regierungskritischen Medienhäusern, weil sie fürchten, von Regierungsaufträgen ausgeschlossen oder anderweitig drangsaliert zu werden.

Insbesondere aber wurde die Unabhängigkeit des Justizsystems ausgehöhlt. Unabhängiger Richter und Staats-

anwälte wollte oder hat man sich mit einer Absenkung der Altersgrenze für die Pensionierung entledigt. Sie wurden durch loyale Parteikader ersetzt. Dies wurde auf allen möglichen Ebenen vollzogen von einfachen Kommunen bis hinauf zum Verfassungsgericht. Daneben versucht man mit politisch gesteuerten Disziplinarverfahren unbequeme Richter auf Linie zu bringen oder aus dem Amt drängen.

Ebenso deutlich wurden die öffentlichen Verwaltungen mit loyalen Parteikadern durchdrungen. Die Regierungsparteien Fidesz und PiS haben sich auf diese Weise selbst für den Fall einer Wahlniederlage tief im Staat verankert. In Ungarn konnte die Regierung unter Viktor Orbán dank einer 2/3-Mehrheit sogar die Verfassung ändern. Seitdem fehlt die Selbstbezeichnung Republik. Stattdessen gibt es nun ein maßgeschneidertes Wahlrecht. Eine bis in die jüngste Vergangenheit unrealistische Abwahl der antidemokratischen Regierungen in Warschau und Budapest ließe wenig Raum für eine demokratisch gewählte Regierung. Angesichts dieser Entwicklungen sind alle Möglichkeiten seitens der EU und ihrer Mitgliedstaaten einzuschreiten zügig zu ergreifen, bevor das Beispiel Ungarn weiter Schule macht. Insbesondere soll ein Artikel-7-Verfahren, wie von manchen Europarechtlern vorgeschlagen, gleichzeitig gegen beide Mitgliedstaaten Ungarn und Polen eröffnet werden. In der Folge würde im Europäischen Rat nur einmal abgestimmt werden. Zwar wäre Einstimmigkeit weiterhin erforderlich, nur wären Ungarn und Polen in dieser einzelnen Abstimmung nicht stimmberechtigt, womit gegenseitiger Schutz durch Veto nicht mehr möglich wäre.